

Einführung in das Berufskraftfahrerqualifikationsrecht

Zielaruppe

Beschäftigte öffentlicher Verwaltungen, die in der Praxis mit der Erteilung des Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN) befasst sind.

Ihr Nutzen

In dem Seminar werden Grundkenntnisse des Berufskraftfahrerqualifikationsrechts vermittelt, diese richtet sich insbesondere an Bearbeiter:innen der Fahrerlaubnisbehörden, welche mit der Eintragung der Schlüsselzahl 95 (Fahrerqualifizierungsnachweis / FQN) befasst sind und sich in dieses Sachgebiet einarbeiten wollen. Die Teilnehmenden werden dazu mit den wesentlichen Vorschriften des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung vertraut gemacht. U.a. anhand von Fallbeispielen werden spezielle Fragen beantwortet, die Erteilung des FQN nahegebracht und die für die Umsetzung notwendigen Schwerpunkte für das Verwaltungshandeln erläutert.

Inhalt

- 1. Rechtsgrundlagen:
 - EU-Richtlinien
 - Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)
 - Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung(BKrFQV)
 - Historie / geänderte Bestimmungen
 - Satzungen der IHK zur Berufskraftfahrerqualifikation
 - Gemeinsame IHK-Richtlinien
 - Buß- und Verwarngeldkatalog zum GüKG
 - Buß- und Verwarngeldkatalog für Zuwiderhandlungen gegen das BKrFQG
- Das Berufskraftfahrerqualifikationsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt
- Der Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN):
 - Ablösung der Schlüsselzahl 95 im Führerschein durch den FQN
 - Internationale Anerkennung des FQN (EU/EWR/Schweiz)
 - Voraussetzungen / Antrag / Unterlagen
 - Änderungen, Verlust, Beschädigungen oder Diebstahl des FQN
- 4. Die Zuständigkeiten der Bundesländer nach dem BKrFQG
- 5. Der Anwendungsbereich des BKrFQG:
 - Anwendungsbereich gemäß § 1 Abs. 1 BKrFQG
 - Definitionen der Begriffe des § 1 Abs. 1 BKrFQG (Beförderung von Gütern, Leerfahrten etc.)
 - Fallbeispiele zum Anwendungsbereich

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

- Die Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 BKrFQG ("Handwerkerregelung" etc.); mit Fallbeispielen
- 7. Mindestalter und Qualifikation der Fahrer, § 3 BKrFQG
- 8. Erwerb der Grundqualifikation, § 2 BKrFQG:
 - Prüfung zur Grundqualifikation (Unterrichts- und Prüfungsinhalte)
 - Beschleunigte Grundqualifikation (Unterrichts- und Prüfungsinhalte)

Unterschiede Grundqualifikation und beschleunigte Grundqualifikation

- Spezifische Berufsausbildung
- Erleichterungen/Anrechnungen für UmsteigerInnen
- Erleichterungen/Anrechnungen für QuereinsteigerInnen (Fachkundenachweise)
- 9. Besitzstand, § 4 BKrFQG; mit Fallbeispielen
- 10. Nachweis der Qualifikation, § 7 BKrFQG
- 11. Weiterbildung, § 5 BKrFQG und § 4 BKrFQV
- Fristen für die Weiterbildung
- Umfang und Inhalt der Weiterbildung
- Liste der Kenntnisbereiche, Anlage 1 zur BKrFQV
- Durchführung und Nachweis der Weiterbildung (falsche Bescheinigungen)
- Anrechnung besonderer Schulungen (ADR und Tiertransport)

Dozent Herr Behnke

Nummer	O-02-64/26	
Termin	20. Mai 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	163,00 € 212,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.